

1. Änderungssatzung der Stellplatzsatzung der Stadt Werneuchen

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 81 Abs. 4 und § 43 Abs. 1 bis 6 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 17. September 2008 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 39]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen in ihrer Sitzung am 11.02.2016 nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. - Änderung des § 3 der Stellplatzsatzung

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277: 2005 zu ermitteln. Für die Berechnung der Wohnfläche gilt § 2 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche v. 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346).

2. - Änderung der Anlage 1 der Stellplatzsatzung, Punkt 1 „Wohngebäude“

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung Punkt 1. Wohngebäude wird wie folgt neu gefasst:

1. Wohngebäude

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1.1 Einfamilien- / Mehrfamilienhäuser | 1 je Wohnung bis 60 m ² Wohnfläche |
| | 2 je Wohnung über 60 m ² Wohnfläche |
| | 3 je Wohnung über 150 m ² Wohnfläche |

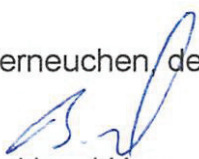
Die Punkte 1.1.1 und 1.1.2 werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Werneuchen, den 29.02.2016


Burkhard Horn
Bürgermeister

